

**Stadt Kerpen
Pressestelle**
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Postfach 2120
50151 Kerpen
Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 08.02.2012

Testeinkäufe im Rahmen von Jugendschutzkontrollen

Im Hinblick auf den anstehenden Straßenkarneval und dem damit bedauerlicherweise verbundenen erheblichen Alkoholkonsum durch Jugendliche, hat das Ordnungsamt der Stadt Kerpen Kontrollen in Verkaufsstellen durchgeführt. Im Rahmen dieser Jugendschutzkontrollen wurden jugendliche Testkäufer eingesetzt. Die Jugendlichen wurden hierbei während der gesamten Durchführung von Mitarbeitern des Ordnungsamtes begleitet und betreut.

Kontrolliert wurden insbesondere Kioske, Tankstellen und andere Einzelhandelsbetriebe. In 35% der Fälle waren die jugendlichen Testkäufer „erfolgreich“ und konnten Alkohol und Tabakwaren erwerben, die nicht für ihre Altersklasse zugelassen waren. Besonders in Kiosken war es für die eingesetzten Minderjährigen in über 50 % der Fälle unproblematisch, Alkohol und Tabakwaren zu kaufen. Dort wurde meist nicht einmal nach dem Alter gefragt, geschweige denn das Alter durch einen Personalausweis überprüft.

Die Verkaufsstellen, die sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben gehalten haben, erwartet nun ein Bußgeldverfahren. Je nach Schwere des Verstoßes wird das Bußgeld im drei bis vierstelligen Bereich liegen. Wiederholungstäter müssen mit weitergehenden gewerberechtlichen Maßnahmen rechnen.

Das Ergebnis ist erschreckend, daher werden in der Karnevalswoche erneut Testkäufe durchgeführt. Neben den ohnehin regelmäßigen Jugendschutzkontrollen des Außendienstes werden diese über die Karnevalstage intensiviert. Hierbei stehen besonders Gaststätten und Verkaufsstellen im Fokus der Kontrollen.

Auch nach Karneval wird das Thema Jugendschutz weiter eine Rolle spielen. Die Kontrollen werden zukünftig fortgesetzt – auch mit weiteren Testkäufen.

Adressat dieser Kontrollen sind nicht die Jugendlichen selbst. Das Jugendschutzgesetz hat ihnen gegenüber schützenden Charakter und soll diese vor den Gefahren des ungehinderten Alkoholkonsums bewahren.

Ziel dieser Aktionen ist vielmehr, die Gaststätten und Verkaufsstellen wachzurütteln und dafür zu sensibilisieren, keinen Alkohol an Minderjährige abzugeben, der nicht für sie

bestimmt ist. So dürfen Bier, Wein und Sekt erst an Jugendliche ab 16 Jahren und Branntwein sowie branntweinhaltige Getränke – hierzu gehören auch Alkopops – nicht an Minderjährige unter 18 Jahren abgegeben werden. Auch Tabakwaren dürfen nur an Erwachsene verkauft werden.

Verstöße gegen diese Vorgaben können empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Es ist bewusst beabsichtigt, die Gewerbetreibenden aufzuschrecken. Die Verkaufsstellen müssen jederzeit mit Kontrollen rechnen. Die Abgabe von Alkohol an Minderjährige ist kein Kavaliersdelikt. Alkohol kann nachhaltig die Gesundheit der Jugendlichen gefährden.

Der Einsatz von minderjährigen Testkäufern ist ein zulässiges Mittel zur Überwachung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Diese Testkäufe dienen der beweissicheren Feststellung von Verstößen gegen die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes insbesondere bei der Abgabe von Alkohol und Tabakwaren.

Die eingesetzten jugendlichen Testkäufer wurden sorgfältig ausgesucht und eingehend für ihre Aufgabe geschult. Selbstverständlich haben die Jugendlichen diese Aufgabe freiwillig übernommen und die Eltern haben schriftlich zugestimmt.

Diese Testkäufe sind Teil einer umfassenden Kampagne des Kerpener Ordnungs- und Jugendamtes. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch dieses Jahr durch das Jugendamt und Ordnungsamt die Verkaufsstellen und Gaststätten per Post auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf den Verkauf von Alkohol an Minderjährige hingewiesen.